

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Brecht	Az. 550.05	Datum 16.10.2020
---	---------------	---------------------

Nr.
10/2020/187

Betreff:
Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für besondere Leistungen

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	05.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.11.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Die Satzung der Stadt Hockenheim vom 29.11.2007 über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für besondere Leistungen wird durch die 1. Änderungssatzung geändert.

Sachverhalt:

Nach dem bisherigen Stand der Satzung über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für besondere Leistungen können gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nur Mannschaften von Hockheimer Vereinen sowie Sportlerinnen und Sportler mit Wohnsitz in Hockenheim, die für einen auswärtigen Verein an den Start gehen, für ihre Leistungen geehrt werden.

Es besteht der Wunsch, auch Zusammenschlüsse sowie Startgemeinschaften mit Hockheimer Vereinen in die Ehrungen miteinzubeziehen. Dies soll durch die 1. Änderungssatzung umgesetzt werden. So können zum Beispiel bei der Sportlerehrung, die für den 22.02.2021 geplant ist, verdiente Sportlerinnen und Sportler der Ringkampfgemeinschaft Reilingen-Hockenheim e. V. geehrt werden.

1. Änderungssatzung (öffentlich)

Synopse zu § 5 Satzung über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für besondere Leistungen (öffentlich)

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in